

Zwischen der
Freien Hansestadt Bremen



vertreten durch

die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und der

Junge Stadt gGmbH, Außer der Schleifmühle 55-61, 28203 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

1. Gegenstand

- 1.1 Gegenstand dieser Vereinbarung sind Leistungen, die die Junge Stadt gGmbH - im Folgenden Einrichtungsträger genannt - in der **der heilpädagogisch / therapeutischen Wohngruppe – Schwerpunkt chronische Erkrankungen (insbesondere Diabetes) im Buntentorsteinweg 369 in 28201 Bremen**, für Jugendliche nach §§ 27, 34, 35a i.V.m. § 41 SGB VIII, erbringt.
- 1.2 Grundlage dieser Vereinbarung ist das individuelle Fachkonzept des Einrichtungsträgers vom 15.11.2016 (Anlage 1) sowie die individuelle Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers vom 29.11.2016 (Anlage 2). Die individuelle Leistungsbeschreibung der heilpädagogisch / therapeutischen Wohngruppe entspricht dem rahmenvertraglich festgelegten Leistungsangebotstyp Nr. 3 „Heimerziehung / Heilpädagogisch / Therapeutische Wohngruppe“. Darüber hinaus ist der Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019 (Anlage 3) Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 1.3 Näheres zu Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung ist der unter Punkt 1.2 genannten Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Im Übrigen gelten die Regelungen des bremischen Landesrahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001 in der aktuellsten Fassung.

2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeit gültigen fachlichen Standards und Bestimmungen sowie der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der in der Betriebserlaubnis vom 12.09.2017 genannten Bedingungen erbracht. Inhalt, Umfang

und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.

- 2.2 Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sachliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.
- 2.3 Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, im Rahmen des vereinbarten Leistungsangebotes Kinder und Jugendliche der Leistungsberechtigten aufzunehmen und zu betreuen.
- 2.4 Die Einrichtung verfügt über insgesamt 8 Plätze. Von diesen sind 6 Plätze vorrangig für Jugendliche mit einer chronischen Erkrankung bzw. chronischen Erkrankungen vorzuhalten.
- 2.5 Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer der in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung, aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen des Verdachtes, eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zur Strafverfolgung eingeleitet worden sind.
- 2.6 Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Bekleidung, Fahrtkosten und Taschengeld für die Jugendlichen sind nicht Bestandteil des Leistungsangebots der Wohngruppe.

3. Leistungsentgelt

- 3.1 Für den Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019 beträgt die **Gesamtvergütung für die heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe:**

249,02 € pro Person / täglich

(Freihaltegeld: 224,12 € pro Person täglich)

Sie gliedert sich

- in ein Entgelt für das **Leistungsangebot** zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten sowie Fremdleistungen in Höhe von

233,18 € pro Person / täglich und

- in ein Entgelt für die **betriebsnotwendigen Investitionen** in Höhe von

15,84 € pro Person / täglich

Die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der oben genannten Vergütung ist dem entsprechenden Berechnungsbogen (Anlage 2) zu entnehmen.

- 3.2 Die unter Ziffer 3.1 genannte Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Vereinbarungszeitraum

- 4.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Januar 2019 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten, bis zum 31. Dezember 2019 geschlossen.
- 4.2 Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der unter Ziffer 4.1 genannten Mindestlaufzeit. Die Vergütungsvereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Wochen, die übrigen Bestandteile der Vereinbarung können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten gekündigt werden.

5. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie Bestimmungen geeigneter Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung leiten sich aus dem im Betriebserlaubnisverfahren nach §§ 45 ff SGB VIII getroffenen Regelungen ab. Sollten sich Anhaltspunkte ergeben, die erhebliche Zweifel an der Leistungsqualität und Wirtschaftlichkeit der Einrichtung begründen, stellt der Träger der Einrichtung dem öffentlichen Jugendhilfeträger auf Anforderung weitergehende, zur sachgerechten Beurteilung notwendige und geeignete Prüfungsunterlagen zur Verfügung und erteilt auf Anfrage erforderliche Auskünfte. Ziel solcher Prüfungen ist es, etwaige Mängel für die Zukunft einvernehmlich abzustellen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsentwicklungsbericht für die Jahre 2018 und 2019 bis zum 31.03.2020 vorgelegt wird. Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere im Hinblick auf die Darstellung im Berichtswesen in Form eines standartisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

6. Sonstiges

- 6.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des BremIFG im elektronischen Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 6.2 Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) über den öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Geschlossen: Bremen, 20.08.2019

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Einrichtungsträger

Anlagen:

- Anlage 1: Fachkonzept des Einrichtungsträgers vom 15.11.2016
Anlage 2: Leistungsbeschreibung des Einrichtungsträgers: heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe (LAT Nr. 3 heilpädagogisch / therapeutische Wohngruppe)
Anlage 3: Berechnungsbogen für den Kalkulationszeitraum (01.01.2019 - 31.12.2019)

Leistungsangebot Nr.: 7	Heimerziehung/ Heilpädagogisch/Therapeutische Wohngruppe
1. Art des Angebots	Inklusive Wohngruppe mit 8 Plätzen für Jugendliche ab 15 Jahren Schwerpunkt chronische Erkrankungen, insbesondere Diabetes
2. Rechtsgrundlage	§§ 34, 35a, (41) SGB VIII
3. Personenkreis	<p>Die Wohngruppe verfügt über acht Plätze für junge Menschen ab 15 Jahren, in Ausnahmefällen ab 14 Jahren, mit schwierigen biografischen Erfahrungen und tiefgreifenden Beziehungsstörungen. Dazu zählen insbesondere junge Menschen</p> <ul style="list-style-type: none"> a. mit Gewalt - Verlust und Vernachlässigungserfahrungen b. Minderjährige, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind. c. mit chronischen Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> • Die für ihre Entwicklung einen überschaubaren Bezugs- und Bindungsrahmen benötigen. • Die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung mit einem besonderen Wohnumfeld bedürfen. • Die im Rahmen ihrer chronischen Erkrankung psychosoziale Hilfestellungen benötigen. <p>Ausschlusskriterien sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine akute Suizidalität • eine psychotische Störung • eine Abhängigkeit von psychotropen Substanzen • ein stark erhöhtes Aggressionspotenzial • eine bestehende Schwangerschaft. <p>Ein Schwerpunkt dieser Wohngruppe sind junge Menschen mit chronischen Erkrankungen z.B. Diabetes, die einen erzieherischen Bedarf ausweisen. Eine Bereitschaft zur Bearbeitung der gesundheitlichen Versorgung wird vorausgesetzt.</p> <p>Es können sowohl junge Frauen als auch junge Männer in die Betreuung aufgenommen werden.</p>
4. Allgemeine Zielsetzung	<p>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung. Ermöglichung spezifischer, nachhaltiger, aufbauender Erfahrungen.</p> <p>Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biografie mit ihren sozialen und psychischen Auffälligkeiten, der Krankheitsentwicklung und den damit verbundenen Konflikten einerseits und mit ihren Ressourcen und Möglichkeiten

	<p>andererseits.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung ihrer Alltagskompetenzen • Bearbeitung familiärer, traumatischer Erlebnisse. • Stärkung und Erweiterung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenzen. • bio-psycho-soziale Stabilisierung • das Erlernen des Umgangs mit der chronischen Erkrankung • Reintegration in die Herkunftsfamilie oder Vermittlung in eine andere Betreuungsform. • Bearbeitung der Eltern/Kind – Beziehung. • Verselbständigung
5. Inhalte der Leistung	<p>Die Junge Stadt gGmbH stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung und -sicherung auf der Grundlage des Kinderschutzgesetzes.</p>
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	<p>Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung.</p> <p>Hilfe bei der Reinigung und Pflege der Wäsche.</p> <p>Wohnen in bis zu 5 Einzelappartements mit eigenem Duschbad (sowie bei fortgeschrittener Selbstständigkeit mit eigener Kochmöglichkeit).</p> <p>Geschlechtsspezifische Besonderheiten sind damit berücksichtigt.</p> <p>Wohnen in einer 3er-Gruppe mit eigenem Zimmer und gemeinschaftlich genutztem Vollbad.</p>
5.2 Verpflegung	<p>Die Junge Stadt gGmbH stellt die ernährungsphysiologisch, altersgerechte Versorgung der Kinder/Jugendlichen mit Lebensmitteln sicher. Hierzu gehört eine warme Mahlzeit, Frühstück, Zwischenmahlzeiten und Abendbrot sowie die Versorgung mit Getränken an sieben Tagen in der Woche. Hierzu gehört auch eine an die chronische Erkrankung angepasste Ernährung.</p>
5.3 Erziehung/Sozialpädagogische Betreuung	<p>Für die pädagogische Arbeit mit diesem Personenkreis spielt die verlässliche Beziehungsarbeit in einem ganzheitlichen Erfahrungsraum eine wesentliche Rolle. Die Leistung beinhaltet in den Alltag integrierte heilpädagogisch-therapeutische Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der vorliegenden Diagnostik in eine gezielte professionelle Förderplanung. • Einzel- oder- Gruppenförderung durch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Psychologinnen/Psychologen Kunsttherapeutinnen/ Kunsttherapeuten , Absolventen des Studienganges Public Health, Heilpädagoginnen-/Heilpädagogen, Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungs- pfeleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/ Gesundheits- und Krankenpfleger und Erzieherinnen/Erzieher. <p>Alle Mitarbeiter erhalten Schulungen und regelmäßige Beratung</p>

	<p>im Umgang mit chronischen Erkrankungen (Diabetes).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einleitung und Sicherstellung von Therapie- und Förderangeboten in der Einrichtung und mit Hilfe einer externen Versorgung (gesetzliche Krankenversicherung). • Bereitstellung eines altersgerechten Settings, • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, • Einzel- und / oder Gruppenarbeit, • Eltern- / Familienarbeit, unter Nutzung allgemein anerkannter Methoden, • Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich, • Strukturierung des Alltags unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes, • Sicherstellung der Kinderrechte, • Sicherstellung von Beschwerdemöglichkeiten, • Beteiligung der jungen Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen. <p>Zur Leistung gehört auch die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p>
<p>6. Personelle Ausstattung</p>	<p>Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Sozialpädagogin / Sozialpädagogen, Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter oder durch eine/einen Psychologin / Psychologen mit anerkannter Qualifikation und mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.</p> <p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, oder vergleichbaren Hochschulabschluss, Erzieherinnen / Erzieher oder vgl. Qualifikation, Krankenpfleger/in. Mindestens eine Kraft mit heilpädagogischer, pflegerischer oder therapeutischer Zusatzqualifikation sowie mindestens eine Kraft mit krankenpflegerischer Qualifikation wird eingesetzt.</p> <p>Psychologische/psychotherapeutische und gesundheitliche Beratungskompetenz wird eingesetzt.</p> <p>Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Als Nachtbereitschaft werden Hilfskräfte mit erzieherischen, sozialpädagogischen und medizinischen Kenntnissen eingesetzt und mit einer fachlich qualifizierten Hintergrundbereitschaft ergänzt. Alle Nachtbereitschaften erhalten zusätzliche Qualifikationen zur Betreuung von chronisch erkrankten jungen Menschen.</p> <p>Eine Hauswirtschafts- und Reinigungskraft wird in Teilzeit eingesetzt.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 1,30</p> <p>Fachliche Leitung/Psychologische Beratung: Einzelvertragliche Regelung</p>

	Geschäftsführung/Verwaltung: Einzelvertragliche Regelung Hauswirtschaft/Reinigung/Technik: Einzelvertragliche Regelung
7. Umfang der Leistung	Betreuung an 365 Tagen im Jahr, „rund um die Uhr“.
8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial.
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und Gemeinschaftsflächen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur Qualitätssicherung und – entwicklung werden mindestens im Abstand von 2 Jahren in einem Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen des Landesrahmenvertrages bzw. in der noch abzuschließenden Qualitätsentwicklungsvereinbarung dokumentiert.
11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot mit der Schwerpunktsetzung chronischer Erkrankungen und die betriebsnotwendigen Investitionen. Ferner sind im Entgelt die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen enthalten.</p> <p>Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Einzelfall zusätzlich nach SGB VIII zu finanzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten, - Bekleidungspauschale, - für junge Menschen ab 15 Jahren unabhängig vom Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines Eigenanteils, sofern keine Fahrtkostenübernahme von anderen Stellen erfolgt, - mehrtägige Klassenfahrten, - Ersteinkleidung soweit erforderlich.

INKLUSIVES WOHNEN

Wohngruppe Buntentorsteinweg

- Konzept –

I. Die Idee

Die Junge Stadt gGmbH¹ errichtet am Buntentorsteinweg 369 eine heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe für Mädchen und Jungen ab 15 Jahren (in Ausnahmefällen ab 14 Jahren). Die Wohngruppe bietet den **Schwerpunkt einer inklusiven Betreuung von jungen Menschen mit chronischer Erkrankung wie Diabetes mellitus Typ 1**. Das multiprofessionelle Team arbeitet auf der Grundlage von heilpädagogisch-therapeutischer Theorie und Praxis. Wesentlich ist eine enge Kooperation zu den angrenzenden Bereichen Gesundheit, Schule und Ausbildung.

Insgesamt richtet sich das Angebot sowohl an bremische Jugendliche mit einem entsprechenden Bedarf an Erziehungshilfe als auch an Jugendliche mit einer Behinderung aufgrund chronischer Erkrankung wie auch an Jugendliche mit Fluchterfahrung, die auf dem Weg zu ihrer Verselbstständigung eine intensive Begleitung und Betreuung benötigen.

Das freistehende Haus mit Hofgarten bietet auf drei Wohnebenen in fünf Einzelapartments bzw. drei Einzelzimmern Privatsphäre und Intimität. Das Raum- und Betreuungskonzept ist angelegt auf ein Zusammenleben in Gemeinschaft. Die Jugendlichen machen Erfahrungen z.B. beim gemeinschaftlichen Kochen, Essen und anderen Aktivitäten. Kurz gesagt: Die jungen Menschen erfahren in der Wohngruppe eine zielgerichtete Kombination von individuellen und gemeinschaftlichen Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Das Haus folgt der Idee eines sicheren Ortes. Das Wohnen in überschaubaren abgegrenzten Bereichen ermöglicht es den jungen Menschen, sich auf das spätere Leben in eigenem Wohnraum lebensnah vorzubereiten und es einzuüben. Das Gruppensetting eröffnet ihnen zugleich die Chancen sozialen Lernens in Gemeinschaft und schützt sie vor möglicher Vereinsamung. Zusätzlich können Jugendliche mit Diabetes oder einer anderen chronischen Erkrankung einen angemessenen Umgang mit ihrer Erkrankung und den darin liegenden Gefahren einüben.

Die intensive Betreuung erfolgt rund-um-die-Uhr. Haltgebende, alltagsstrukturierende Maßnahmen, pädagogische Angebote mit besonderem Blick auch auf chronische Erkrankungen sowie professionelle Beziehungsarbeit tragen dazu bei, die jungen Menschen emotional, sozial und gesundheitlich zu stabilisieren. Durch Selbststrukturierung und den Aufbau haltgebender Netzwerke soll eine Verselbstständigung erreicht werden, die eine adäquate Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen soll.

¹ Die Junge Stadt gGmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft des AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe Bremen und der Hans-Wendt-Stiftung.

II. Zielgruppe

Welche Jugendlichen sollen von dem Angebot profitieren?

Die Wohngruppe verfügt über acht Plätze für junge Menschen (in der Regel) ab 15 Jahren, die aufgrund belastender Erfahrungen wie Trennung, Gewalt, Vernachlässigung oder eben auch aufgrund von Flucht und Vertreibung mit und ohne chronischer Erkrankung, Verhaltensauffälligkeiten entwickelt haben. Es können sowohl junge Frauen als auch junge Männer in die Betreuung aufgenommen werden.

Für die Aufnahme in die Wohngruppe ist es wichtig, dass die Jugendlichen ihre Bereitschaft signalisieren, die Unterstützungsangebote zur Bewältigung ihrer Lebensschwierigkeiten annehmen zu wollen. Dies betrifft besonders auch das Erlernen eines adäquaten Umgangs mit einer chronischen Erkrankung oder die Entwicklung psychischer Stabilität. Bei der Aufnahme eines Jugendlichen mit chronischer Erkrankung wird vor Aufnahme eine ärztliche Stellungnahme zum Krankheitsverlauf eingeholt bzw. werden bei Bedarf notwendige Maßnahmen zum Schutz des Jugendlichen überprüft.

Junge Menschen, bei denen eine akute Suizidalität vorliegt, eine psychotische Störung sich zeigt oder eine Abhängigkeit von psychotropen Substanzen im Vordergrund steht, können nicht aufgenommen werden. Weitere Ausschlusskriterien sind ein stark erhöhtes Aggressionspotenzial sowie eine bestehende Schwangerschaft.

Das Aufnahmeverfahren orientiert sich am jungen Menschen und seinen individuellen Lebensthemen, Lebensschwierigkeiten und Ressourcen zur Lebensbewältigung. In einem mehrstufigen Reflexionsprozess werden die Möglichkeiten und Chancen gemeinsam mit den Jugendlichen abgestimmt. Dabei sind stets die Motivation und die Freiwilligkeit jedes Einzelnen ein wichtiger Aspekt im Aufnahmeprozess. Eine Aufnahme in die Betreuung gegen den Willen des Jugendlichen ist ausgeschlossen.

III. Rechtsgrundlagen und Leistungsangebotstyp

Welches sind die formellen Rahmenbedingungen für dieses Angebot?

Die Aufnahme und Betreuung in die Wohngruppe erfolgt nach den Grundsätzen des Bremer Leistungsangebotstyps 3 (Heimerziehung/ Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe). Die wesentlichen Rechtsgrundlagen der Maßnahme bilden der §34 sowie ggf. §35a SGB VIII. Die Aufnahme junger Volljähriger gemäß §§34, 41 SGB VIII ist im Einzelfall möglich.

IV. Ziele, Inhalte und Arbeitsformen der Betreuung

1. Ziele

Das Zusammenleben in der Wohngruppe und die gemeinsame Betreuung von Jugendlichen mit und ohne chronischer Erkrankung resp. Behinderung verfolgen die Ziele von

- Chancengleichheit aller Bewohner in ihrer Entwicklung
- gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in und außerhalb der Wohngruppe und
- gegenseitigem Verständnis durch die Begegnung und dem Lernen vom anderen.

Zudem sollen die jungen Menschen im Rahmen der Betreuung mehr Sicherheit im Umgang mit sich und ihrer Umwelt erreichen. Sie sollen lernen, z.B. mit ihren Ängsten umzugehen, sie zu reduzieren oder zu überwinden.

Mit verlässlichen Beziehungen, strukturierter Alltagsgestaltung sowie gesundheitlicher Vernetzung und Beratung gestalten die Mitarbeiter einen sicheren Ort. Die jungen Menschen werden darin unterstützt, sich in Schule und Beruf zu integrieren, alters- bzw. entwicklungsadäquate Selbstverantwortung zu übernehmen und eine selbstständige Lebensführung zu erreichen. Die Jugendlichen sollen gesunde Lebensweisen erlernen bzw. auf ihren Körper und ihre psychische Verfassung achten. Für die Jugendlichen mit chronischer Erkrankung kommt es besonders darauf an, einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der Erkrankung einzuüben. Alle Bewohner lernen im Setting der Wohngruppe, wie sie das Ziel gesellschaftlicher Teilhabe erreichen können.

2. Tagesstruktur

Grundlage der Arbeit ist ein für die Jugendlichen klar strukturierter Tagesablauf, der ihnen Orientierung und Sicherheit bietet und längerfristig der Entwicklung einer inneren Struktur dient. In der Wohngruppe hat jeder junge Mensch einen individuellen, klar strukturierten Tagesablauf, den die Bezugspädagog*innen mit ihnen entwickeln.

3. Alltagsgestaltung

Der Tagesablauf orientiert sich an:

- den elementaren Grundbedürfnissen (Essen und Schlafen)
- schulischer Bildung und Ausbildung
- Einzelbetreuung und Gruppenangebote
- gesundheitlicher Vorsorge
- den individuellen Behandlungserfordernissen der chronischen Erkrankung

Die jungen Menschen werden morgens geweckt, sie frühstücken in der Regel gemeinsam und nehmen im Laufe des Tages eine gemeinsame warme Mahlzeit zu sich. Sie werden in die Vorbereitung der Mahlzeiten ebenso eingebunden wie in die gesamte Haushaltsführung.

Grundsätzlich wird eine Tagesstrukturierung über externe Beschäftigung, Bildung und Ausbildung angestrebt.

In der Einzelbetreuung und den Gruppenangeboten erlernen die jungen Menschen Formen der Selbststabilisierung und des demokratischen sozialen Zusammenlebens und werden gefordert Verantwortung zu übernehmen.

4. Arbeitsformen und Methoden

Die zur Verfügung stehenden Methoden werden entsprechend der jeweiligen Schwierigkeiten und Bedarfe der Jugendlichen eingesetzt. Das Methodenspektrum und die Arbeitsformen entstammen der Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters, der Traumapädagogik, der Biografiearbeit und Sozialökologie sowie der allgemeinen Sozialarbeit. Wesentliche Elemente sind:

- die Entwicklung eines Ortes, an dem sich die Jugendlichen sicher fühlen und den sie für sich und die Gemeinschaft schützen
- die Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung
- erlebnisorientiertes Arbeiten
- die Förderung der Emotionsregulation
- Psychoedukation
- die Förderung der Selbstregulation mittels Notfallstrategien und Entspannungsmethoden
- die Förderung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit
- die Information, Begleitung und Kontrolle der Behandlung der chronischen Erkrankung
- die Förderung der sozialen Teilhabe mittels aktiver Lebensgestaltung, Partizipation und Integration in Schule und Beruf
- Elternarbeit und die Förderung positiver Bindungsmuster bzw. Stabilisierung von Bindungsverhalten
- die Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten durch Lernen am Modell

5. Kooperationen

Die inklusive Wohngruppe arbeitet eng mit den Schulen, Ausbildungsträgern, (Diabetes-) fachärztlichen Praxen, Kliniken und Beratungsstellen zusammen.

Darüber hinaus soll bei den jungen Menschen mit seelischer Behinderung, oder die davon bedroht sind, diese Behinderung bzw. ihre Folgen beseitigt oder gemildert werden, damit eine Wiedereingliederung in das soziale Umfeld erreicht werden kann.

V. Rahmenbedingungen: Personelle und räumliche Ausstattung

1. Personal

Das Gruppenpersonal setzt sich zusammen aus verschiedenen pädagogischen Fachkräften mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung. Das Team strebt einen Mix unterschiedlicher Fachrichtungen resp. Zusatzausbildungen (Sozialpädagogik, Psychologie, Kunsttherapie, Systemische Beratung/ Systemische Therapie, Heilerziehung, Diabetesberatung, Krankenpflege) an. Darüber hinaus werden in der Wohngruppe mehrere Mitarbeiter mit pädagogischen Fachkenntnissen die Nachtbereitschaften durchführen. Alle Mitarbeiter erhalten eine Basisschulung sowie regelmäßige Schulungen im Umgang mit der chronischen Erkrankung Diabetes mellitus.

Pädagogische Fachberatung und Supervision sowie regelmäßige spezielle Diabetesfachberatung gibt den Mitarbeitern die erforderliche Sicherheit und Möglichkeiten zur Qualifizierung.

2. Betreuungszeiten

Die Jugendlichen werden rund-um-die-Uhr betreut. Die Bedarfe der biografisch schwer belasteten jungen Menschen erfordern eine intensive Begleitung und Betreuung.

Bei Jugendlichen mit Diabetes kann nach ärztlicher Verordnung eine zeitweise nächtliche Behandlungsüberprüfung bzw. –anpassung notwendig sein.

3. Raumkonzept

Die inklusive Wohngruppe verfügt über ein freistehendes Haus im Buntentorsteinweg 369 mit dem dazugehörigen Hofgrundstück. Für fünf Jugendliche steht jeweils ein kleines Apartment mit eigenem Duschbad und Küchenzeile zur Verfügung. Das Setting gibt Ihnen die Möglichkeit, die Kontrolle über ihre Intimsphäre selbst auszuüben, ihren Lebensort soweit selbst zu sichern und ihre Selbstversorgung in angemessenen Schritten zu erlernen. In der Wohnung im 1. Stock des Hauses leben drei junge Menschen im eigenen Zimmer mit einem Vollbad und einer separaten Toilette. Die Zimmer und die Apartments sind entsprechend des Bedarfs möbliert, können von den Jugendlichen aber selbst mitgestaltet werden. Auf den drei Etagen des Hauses sind neben den acht Bewohnerzimmern/Apartments ein Gruppen- bzw. Essraum mit Küche, ein Büroraum, ein Beratungsraum, ein Übernachtungsraum mit Duschbad für die Nachtbereitschaft, sowie eine Waschküche untergebracht.

VI. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Das Beteiligungskonzept hat zum Ziel, dass die jungen Menschen in der inklusiven Wohngruppe zur Selbstbestimmung angeregt werden, ihnen das demokratische Denken als Lebensform nahegebracht wird und eine Förderung in ihrer Eigenverantwortung insbesondere im Hinblick auf eine gesunde Entwicklung erfolgt. Es dient zur Orientierung der jungen Menschen bei der Gestaltung ihres Alltages in der Einrichtung.

Die Beschwerdemöglichkeiten und -verfahren werden mit den Jugendlichen offen kommuniziert und transparent dargestellt. Bereits zu Beginn der Maßnahme erhalten sie mündliche und schriftliche, jugendlichengerecht aufbereitete Informationen über die **Ansprechpartner** und **Erreichbarkeit** bei Beschwerden innerhalb der „Jungen Stadt“. Sowie beim zuständigen Casemanagement resp. bei der Heimaufsicht. Die Jugendlichen werden darüber aufgeklärt, dass ihre Anliegen auf Gehör stoßen und bearbeitet werden. Gleichwohl heißt dies nicht, dass immer in ihrem Sinn entschieden werden kann.

Die Jugendlichen werden immer wieder ermutigt, ihre Anliegen vorzubringen oder – sollte ihnen dies nicht möglich sein – sich an andere Personen ihres Vertrauens zu wenden. Sie werden darin bestärkt, ihre Anliegen mit den Fachkräften zu besprechen. Diese werden von den Fachkräften in jedem Fall aufgenommen. Mögliche Veränderungen werden verabredet, Kompromisslinien mit ihnen (entsprechend nach Sachlage auch gemeinsam mit ihren Eltern) verhandelt und eventuell unangebrachte Kritik ehrlich und genau auseinandergesetzt.

Bei der Beteiligung junger Menschen wird im Wesentlichen bei der Umsetzung berücksichtigt:

- Infos für die Jugendlichen zur Beteiligung und ihren Rechten (insbesondere nach der UN-Konvention über die Rechte der Kinder)
- mit Beginn der Maßnahme werden die jungen Menschen aktiv in den Aufnahmeprozess einbezogen
- Informationen über Rechte und Pflichten eines Jeden, ein Glossar mit Begriffsklärungen, allgemeine Kinder- und Grundrechte, Grundinformationen zum Träger und den entsprechenden Netzwerken
- Informationen über die Hausregeln, Gruppenregeln, Regeln zur Tagesstruktur, die Zusammenarbeit mit der Bezugsbetreuung
- Intensive Beteiligung des Jugendlichen im Rahmen eines mehrstufigen Aufnahmeverfahrens (Informations-, Hilfeplan- und Aufnahmegespräch)
- Jeder hat das Recht sich eine Vertrauensperson innerhalb oder außerhalb der Einrichtung zu wählen.

Einmal in der Woche treffen sich alle jungen Menschen und diensthabenden Betreuerinnen zum Bewohnerforum, um die unterschiedlichen Belange, die sich aus dem Zusammenleben ergeben zu besprechen. Dabei wird die Beteiligung in den Gesprächsrunden sowie die formelle und informelle Möglichkeiten, sich zu beschweren gefördert.

Für das pädagogische Personal gibt es eine Verpflichtung Beschwerden nachzugehen und im Einzelfall angemessene Lösungen für alle Beteiligten zu finden.

Hat von den jungen Menschen im Haus einer Grund für eine Beschwerde, die im Betreuungssystem für ihn nicht zufriedenstellend bearbeitet werden konnte, fühlt er sich ungerecht behandelt oder möchte etwas loswerden, sind die entsprechenden Kontaktdaten der Leitung, der Geschäftsführung des Trägers und die Kontaktdaten des Landesjugendamtes und der jeweilige Beschwerdeweg für jeden jungen Menschen in der Einrichtung zugänglich.

Die jungen Menschen können auch den Weg der anonymisierten Beschwerde gehen und ihr Anliegen schriftlich in den sich im Haus befindenden Beschwerdekasten werfen. Dieser wird regelmäßig geleert und die Anliegen im Bewohnerforum bearbeitet oder weitergeleitet, sofern es sich um übergeordnete Themen handelt.

Bremen, 15.11.2016

Christof, Anne
Klahr, Roland
Kramer, Birgit
Paape, Dorothee

Namen in alphabetischer Reihenfolge